

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 144.

Donnerstag den 24. Mai.

1849.

Bekanntmachung,

daß sofortige Eintreffen sämmtlicher zur 2ten Abtheilung der activen Armee gehörigen Mannschaften betr.

Sämmtliche Mannschaften der 2ten Abtheilung der activen Armee, welche sich im hiesigen Stadtbezirke aufhalten, werden hierdurch — in Gemäßheit der von dem Königlichen Kriegsministerium unterm 10., 11. und 21. d. M. erlassenen Bekanntmachungen — aufgefordert, ohne weiteren Verzug bei Vermeidung der wegen des Nichteintreffens festgesetzten Strafen an den nachbenannten Orten sich zu stellen, nämlich die Mannschaften

des Leib-Infanterie-Regiments in Dresden,
des 1. Linien-Infanterie-Regiments in Bautzen,
des 2. Linien-Infanterie-Regiments in Dresden,
des 3. Linien-Infanterie-Regiments in Zwickau,
der leichten Infanterie in Leipzig,
der Fuß-Artillerie in Dresden,
der Pionnier- und Pontonier-Compagnie in Dresden.

Leipzig den 22. Mai 1849.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Rath.

Rittler.

Bekanntmachung.

Der diesjährige Leipziger Wollmarkt beginnt mit
und endigt mit
Leipzig den 7. April 1849.

dem 16. Juni
dem 19. Juni.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Rath.

Die Familie von Sagem.

(Schluß.)

Der Frevler Einzelner erkaltete die Brust derer nicht, die ihm im Leben zunächst standen; der Schmerz, den ganz Deutschland mit ihnen theilte, verlor dadurch das Herbe, und sie übernahmen das, was der Gefallene zu bewirken gehofft hatte, als eine heilige Erbschaft, welche den eigenen Pflichten zuwuchs. Daß dem so sei, beweist uns Heinrich Wilhelm August v. Sagem, der am 20. August 1799 das Licht der Welt erblickte. Die Vorbildung, welche er in der Militärschule zu München erworben hatte, wollte der, trotz seines zarten Alters kräftige Jüngling sogleich im Kampfe für die Befreiung Deutschlands von der Fremdherrschaft geltend machen. Er trat in nassauische Militärdienste und theilte in der Schlacht bei Waaterloo das Schicksal des ältern Bruders, verwundet zu werden. Wir haben vorhin schon erwähnt, daß Heinrich v. Sagem nach Beendigung des Krieges zugleich mit seinem Bruder Friedrich die Hochschule in Heidelberg bezog. Später vollendete er seine geistige Ausbildung in Göttingen, Genua und Jena. An der Stiftung der Burschenschaft nahm er regen Antheil und gehörte zu den Abgeordneten, welche den Entwurf einer allgemeinen deutschen Burschenschaft in Jena fertigten. Im Jahre 1821 ward er Assessor beim Landgerichte zu Lorsch, 1829 Regierungsrath, 1832 Beamter im Ministerium des Innern und der Justiz. Das Glück der Liebe schien den Sagem'schen Söhnen versagt; der Älteste war unvermählt geblieben und die Ehe des jüngern zerriß der Tod, doch gewährte ihm das Schicksal später einen Ersatz. Seine Schrift über Verlängerung der Finanzperioden und Gesetzgebungslandtage, wodurch er gegen das Regierungssystem in Hessen in die Schranken trat, zog die Blicke des Volkes auf sich, welches die Freimüthigkeit bewunderte, mit welcher ein Beamter die Mängel des Staats beleuchtete und für die Rechte der Staatsangehörigen kämpfte.

Die Wahl zum Landtagsabgeordneten fiel in Lorsch auf ihn und er rechtfertigte dieses Vertrauen. Ihm gelang es, die Zurücknahme von zwölf Verordnungen durchzusetzen, wodurch das Mini-

sterium die Grenzen seiner Befugnisse überschritten hatte. In der Untersuchungssache gegen den Pfarrer Weidig erhob er wegen Mißbrauch der Amtsgewalt und Verletzung der Verfassung Beschwerde; hierdurch, so wie durch seine freisinnigen Reden und die von ihm entworfene ständische Adresse an den Großherzog machte er sich bei der Regierung unbeliebt, welche die Kammer von 1833, die sich ihm angeschlossen, auflöste und Sagem bald darauf mit einem geringen Ruhegehalte seines Amtes entließ, ihm auch den Kammerherrnschlüssel abforderte. Den Ruhegehalt wies er zurück, zugleich aber die Entschädigung, welche ihm seine Mitbürger anboten.

Er kaufte sich in Hessen einen Grundbesitz, wodurch er wieder wahlfähig und 1834 auch wirklich gewählt ward. Als Vorsitzender der Finanzdeputation gerieth er jedoch mit dem Ministerium bald wieder in Unfrieden, wozu noch ein Zerwürfniß mit dem Regierungskommissar Knapp kam. Auch hierbei nahm die Kammer Partei für ihn und wieder erfolgte ihre Auflösung. Das Vertrauen des Landes wuchs in dem Grade, in welchem ihn die Ungunst der Behörde verfolgte; von Neuem ward er gewählt und behauptete in der Sitzung von 1835—1836 dieselbe Stellung, welche er der Regierung gegenüber eingenommen hatte. Im Jahre 1837 entschloß sich die Regierung zu einer dritten Auflösung, und es gelang ihr nun, sich eine Mehrheit zu verschaffen, welche den beharrlichen Kämpfer für Volksrechte überstimmte und ihn veranlaßte, sich zurückzuziehen und in der Bewirthschaftung seines Landguts, die er mit Neigung und Eifer betrieb, ein friedlicheres Feld für seine Thätigkeit zu suchen. Die Sache der Auswanderung, die auch seinen Vater beschäftigte, rief ihn jedoch noch einmal als Verfechter auf. Er erschien in der Kammer mit dem Antrage, daß die Regierung die Leitung derselben in die Hand nehmen sollte, was er 1842 wiederholt versuchte. Auch damit konnte er nicht durchdringen und lebte nun still auf dem Lande bei Worms, welche Stadt ihn — zu guter Stunde — 1847 als ihren Vertreter in die Kammer schickte. Die Regierung versuchte Eingriffe in das rheinische Gerichtswesen, zu deren Abwehr Sagem kräftig, wenn gleich nicht siegreich, kämpfte. Auch außerhalb der Kammer ver-